

SPORTVEREINIGUNG 1897 CANNSTATT E. V.

Turnierbestimmungen für den **Cannstatter Sommerturnier 2015**

1. Das Turnier wird nach den gültigen „Durchführungsbestimmungen für Pokalturniere“ des WFV durchgeführt.

2. Die teilnehmenden Mannschaften haben sich spätestens 30 min vor Beginn ihres ersten Spieles bei der Turnierleitung anzumelden.

3. Bei der D und E-Jugend besteht Passzwang. Bei den jüngeren Jahrgängen besteht kein Passzwang.

Bei den Teilnehmenden Mannschaften der F-Jugend und Bambini wird gebeten der Fairness wegen, die Jahrgangsvorgaben (**Bambinis1 2008**, **Bambini2 2009**, **F2 2007**, **F1 2006**) einzuhalten. Es wird gebeten, bei Kindern die für ihr Alter verhältnismässig groß sind, ein Ausweis mitzubringen und bei Verlangen der Turnieraufsicht vorzulegen.

4. Eine Mannschaft besteht bei der D1 aus max. 16 Spieler, Bei der D2 max. 14 Spieler bei der E-Jugend aus max. 12 Spieler und bei der F-Jugend und Bambini max. aus 10 Spieler.

5. Gespielt wird bei der **D1 Jugend 10+1**, bei der **D2-Jugend 8+1**, bei der **E-Jugend 6+1** und bei der **F-Jugend und Bambini 4+1**.

6. Die Spieldauer beträgt so wie im Spielplan hinterlegt. Es erfolgt kein Seitenwechsel.

7. Die erst genannte Mannschaft spielt links von der Turnierleitung und hat Anspiel.

8. Bei Trikotgleichheit hat der erstgenannte auf dem Spielplan das Trikot zu wechseln oder die vom Veranstalter bereitgestellten Markierungsleibchen überzuziehen.

9. In der Gruppenphase wird das Turnier nach dem 3-Punkte-System gespielt. Bei Punktegleichheit entscheiden die Tordifferenz und danach die mehr erzielten Tore. Sollten die ebenfalls gleich sein, entscheidet das Neunmeterschiessen.

10. Endet ein Entscheidungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden so findet sofort ein Neunmeterschießen statt. Ausgenommen das Spiel um Platz 1. Da gibt es eine Verlängerung. Sollte das Spiel nach der Verlängerung immer noch unentschieden sein, wird das Spiel im Neunmeterschießen entschieden.

11. Nach Beendigung des Turniers erfolgt sofort die Siegerehrung.

12. Vom Veranstalter werden keine Bälle zum Warmspielen bereitgestellt.

13. Für eventuelles Abhandenkommen oder Beschädigen von Gegenständen oder Wertsachen übernimmt der Veranstalter **keine Haftung**.